



Merkblatt für Bürger Geflügelpest

November 2025

1. Wie gefährlich ist die Geflügelpest für Menschen und andere Tiere?

Das für die Geflügelpest verantwortliche H5N1-Virus ist für Menschen und andere Tiere grundsätzlich ungefährlich. Dennoch kann eine Weiterverbreitung über direkten Tierkontakt oder indirekten Kontakt (z.B. über Kleidung, Arbeitsgegenstände, etc.) in der Vogelpopulation stattfinden. Daher sind allgemeine hygienische Vorsichtsmaßnahmen und eine sichere Entsorgung von Wildvogelkadavern notwendig.

2. Welche Vögel werden untersucht und wie erfolgt der Ablauf hierzu?

Untersuchungen von Wildvögeln werden derzeit nach Rücksprache mit dem Veterinäramt, Tel. 03321 403 5507 oder per E-Mail an tiergesundheit@havelland.de, **hauptsächlich bei verendeten Wasservögeln und Greifvögeln** durchgeführt.

Meldungen über Wildvogelfunde können bei den Ordnungsämtern oder beim Veterinäramt abgegeben werden.

Für die Bergung sollte der **genaue Fundort** wie Adresse / Standortbeschreibung und **Koordinaten** (leicht zu ermitteln über Smartphone, ggf. mit Foto) und **die Vogelart**, soweit erkennbar, gemeldet werden.

3. Was muss beim Fund von Wildvögeln getan werden?

Einzelne kleine Vogelkadaver (Singvögel) können generell an Ort und Stelle vergraben werden. Beachten Sie hierfür allgemeine Hygieneregeln und vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem Tierkörper.

Bei Wasservögeln, Kranichen etc. nehmen Sie bitte beim Fund eines verendeten Wildvogels **im öffentlichen Raum** Kontakt mit dem örtlich zuständigen Ordnungsamt oder dem Veterinäramt auf und geben möglichst den genauen Fundort (Koordinaten sind über das Smartphone ermittelbar) des Tierkadavers an.

Die Mitarbeiter kümmern sich dann um das Bergen und die Weiterleitung zur sicheren Entsorgung.

Beim Fund eines ansteckungsverdächtigen Wildvogels auf **privaten Grundstücken** müssen die Kadaver über die zur Entsorgung beauftragte Firma SecAnim (Kontakt über Telefon 03561 684612) entsorgt werden.

Wenn Kostentragung bei der Entsorgung ansteckungsverdächtiger **Kraniche** durch den Landkreis Havelland gewünscht wird, ist direkt bei Anmeldung des Tierkörpers bei SecAnim auch das Veterinäramt zu informieren (tiergesundheit@havelland.de).

Bis zur Abholung decken Sie den Tierkörper ab und lagern ihn geschützt vor Witterung und Wildtieren.



4. Hausgeflügel im privaten Bereich

Für Hausgeflügel im privaten Bereich gilt im gesamten Landkreis Havelland bis auf Weiteres die Aufstallungspflicht. Geflügel ist in Ställen oder in einer wildvogelsicheren Voliere, die nach oben hin mit einem Dach verschlossen ist, zu halten.

In den Überwachungszonen gelten strengere Regeln.

Überwachungszonen zur Geflügelpest betreffen die Orte Tietzow, Börnicke, Wachow, Garlitz OT Kieck und die Stadt Ketzin/Havel mit Ortsteilen. Bitte informieren Sie sich dazu auf der Internetseite des Landkreises Havelland unter der Rubrik Landwirtschaft/Geflügelpest über die Regelungen der Allgemeinverfügungen 3 und 4 /2025.

Wenn in Geflügelhaltungen (des gesamten Landkreises Havelland) Geflügel verendet, kontaktieren Sie Ihren Hoftierarzt oder Hoftierärztin. Der Hoftierarzt klärt, ob eine andere Erkrankung zum Tod des Tieres geführt hat, oder ob Verdacht auf Geflügelpest vorliegt. Im Zweifelsfall nimmt die Tierarztpraxis Tupferproben (kombinierte Rachen- und Kloakentupfer) bzw. sendet verendete Tiere über das Veterinäramt ein.

Verenden mehrere Tiere des Bestandes gleichzeitig oder in kurzen Abständen hintereinander, melden Sie sich umgehend direkt beim Veterinäramt.

Sollten Sie darüber hinaus Beratungsbedarf haben, kontaktieren Sie ebenfalls gern das Amt unter der Telefonnummer 03321 403 5519 oder -5507, bzw. nutzen Sie die E-Mail-Adresse tiergesundheits@havelland.de

Einzelheiten zu Biosicherheitsmaßnahmen findet man im Merkblatt des Friedrich-Löffler-Instituts für Tiergesundheit (FLI) oder auf der Homepage des FLI.